

Einige Entscheidungen des Bundes ernten Unverständnis

Verkehrswegeplan | Regionalverband will an Stellungnahme mitarbeiten / Manche Enttäuschung für Kreis Freudenstadt

Ebhausen/Kreis Freudenstadt. Der letzte Woche veröffentlichte Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 beschäftigte am Mittwoch die Mitglieder des regionalen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses in ihrer Sitzung in Ebhausen. Die Verwaltung hatte nach Veröffentlichung umgehend eine Auswertung des Entwurfs und eine Analyse der Auswirkungen auf die Projekte in der Region Nordschwarzwald vorgenommen. Diese erste Analyse war Gegenstand der Diskussion im Ausschuss unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Jürgen Kurz aus Niefern-Öschelbronn.

Deutlich wurde von den Mitgliedern, insbesondere von Regionalrat Wolfgang Kronenbitter aus Horb, kritisiert, dass die »Gäubahn« (Stuttgart - Horb - Singen - Zürich) lediglich als »Vorhaben des potenziellen Bedarfs« eingestuft wurde. Für dieses Projekt, dessen erster Ausbaubereich Horb - Neckarhausen sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befindet, müsse unbedingt die Einstufung in den »vordringlichen Bedarf« gefordert werden, da

ansonsten die schon seit langem mit der Schweiz vertraglich vereinbarte deutlich kürzere Fahrzeit zwischen Stuttgart und Zürich auf sehr lange Sicht nicht erreicht werde und die Bedeutung der Strecke im Fernverkehr dadurch verloren ginge. Dies müsse unter allen Umständen verhindert werden.

Im Bereich »Straße« gibt es in der Region ein zweigeteiltes Meinungsbild: So wurde von Landrat Karl Röckinger (Enzkreis) begrüßt, dass die wichtigen Maßnahmen im Norden der Region wie der Ausbau der Autobahn 8 im Bereich der Enztalquerung, die Bundesstraße 10 zwischen Pforzheim-Eutingen und Niefern, die B-294-Ortsumfahrung Neulingen-Bauschlott und der erste Abschnitt der B 463-Westtangente Pforzheim alle entweder als fest disponiert oder zumindest im vordringlichen Bedarf des BVWP-Entwurfs eingestuft sind. Erfreulich sei auch die Einstufung der B 296-Ortskernentlastung Calw in Form eines Tunnels, der ebenfalls im vordringlichen Bedarf eingestuft wurde.

Positiv sei, so Kronenbitter, dass die für die Stadt Horb

und den Landkreis Freudenstadt wichtigste Straßenbaumaßnahme, nämlich die Neckartalbrücke, auch im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans im vordringlichen Bedarf, wie auch schon im Bundes-Fernstraßen-Bedarfsplan 2004, enthalten ist.

Damit könne die Maßnahme bis zum Jahr 2030 realisiert werden. Die Planung für die Neckartalbrücke sei auch weiter fortgeschritten, als im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthalten. Derzeit laufe nämlich das Planfeststellungsverfahren, das voraussichtlich bis Juli dieses Jahres abgeschlossen werden könnte.

Sehr erfreulich sei auch, dass der Abschnitt der B 28 neu zwischen Grünmettstetten und der Landesstraße 355a in Horb mit dem »Rauen Stich« als laufendes und fest disponiertes Projekt im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans ausgewiesen ist. Im Vergleich zum derzeitigen Bundes-Fernstraßen-Bedarfsplan 2004 wird damit die Einstufung verbessert.

Dagegen wurde mit Bedauern und Kritik zur Kenntnis genommen, dass gerade viele



Auch Freudenstadt hat unter dem Verkehr zu leiden.

Archiv-Foto: Alt

Projekte im Süden der Region, insbesondere im Mittelbereich Freudenstadt, niedriger eingestuft wurden als noch im Fernstraßenbedarfsplan von 2004: Dies betrifft sowohl beide Äste des Tunnels in Freudenstadt, die nicht mehr im »vordringlichen Bedarf« eingestuft sind, als auch die B-294-Ortsumfahrung Loßburg (nur noch im weiteren Bedarf) und die B-462-Ortsumfahrung Baiersbronn,

die überhaupt nicht im Entwurf enthalten ist. Letzteres Projekt hatte allerdings auch das Land Baden-Württemberg 2013 nicht an den Bund gemeldet. Auch die zu niedrige Einstufung der B 28-Umfahrung Horb-Hohenberg stieß auf Unverständnis.

Dieser relativ kleine Straßenabschnitt der B 28 neu könnte damit nicht wie die übrigen Abschnitte der B 28 neu bis 2030 realisiert wer-

den, so Kronenbitter. Die Mitglieder des Ausschusses befürworteten die von Verbandsdirektor Dirk Büscher vorgeschlagene Vorgehensweise, nach der sich der Regionalverband nunmehr mit den in der Region betroffenen kommunalen Partnern und den Landkreisen abstimmen wird, um bis zum 2. Mai eine in der Region abgestimmte Stellungnahme an das Bundesverkehrsministerium abzufassen.